

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
23/131

Status:

öffentlich

Einrichtung von Fahrradstraßen im Stadtgebiet

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1 .	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Bekanntgabe	öffentlich	
1 .	Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe		Bekanntgabe	öffentlich	
2 .	Ausschuss für Klima, Umwelt und Verkehr		Bekanntgabe	öffentlich	
3 .	Verwaltungsausschuss	24.07.2023	Bekanntgabe	nicht öffentlich	

Sachverhalt:

Der am 27.06.2019 vom Rat der Stadt Aurich beschlossene Masterplan Radverkehr 2030, wird wie am 22.06.2023 im Ausschuss für Klima/ Umwelt/ Verkehr vorgestellt, sukzessive von der Verwaltung umgesetzt. Im **Kapitel 4.2.2 Strecken** wird u.a. die Einführung von Fahrradstraßen angeregt. Im Rahmen der stetigen Stärkung der Radinfrastruktur und der damit verbundenen Steigerung der Attraktivität zur Fahrradnutzung soll in einem ersten Bündel eine Vielzahl von Fahrradstraßen eingeführt werden.

Das 1. Fahrradstraßenpaket beinhaltet dabei eine Reihe von Innenstadtstraßen (siehe Anlage) im Stadtzentrum. Aufgrund des daraus resultierenden Fahrradstraßennetzes soll dieser Bereich als **Fahrradzone** ausgewiesen werden. Die gegenwärtig ausgewiesenen Kfz- Stellplätze können jeweils weiterhin als Stellplätze genutzt werden.

Neben den Innenstadtstraßen soll zudem der Extumer Weg im Abschnitt Emders Straße bis Johannes- Diekhoff- Straße als **Fahrradstraße** ausgewiesen werden. Im Masterplan Radverkehr 2030 wird der deklarierte Abschnitt als „wichtiger Schulweg“ bewertet und als Fahrradstraße empfohlen. Im Extumer Weg gilt im betreffenden Abschnitt derzeit kein Halteverbot. Mit Einführung einer Fahrradstraße wird das Parken künftig lediglich einseitig zulässig sein. Nach sorgfältiger Prüfung wird somit die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer im gesamten Wohnquartier berücksichtigt.

1. Fahrradstraßenpaket:

- Wallstraße
- Marktstraße
- Lilienstraße
- Friedhofstraße
- Kirchstraße
- Nürnburger Straße
- Bahnhofstraße
- Extumer Weg

Eine Umsetzung ist im Laufe des Monats August 2023 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausführung erfolgt über den städtischen Schilderdienst und erfolgt im Rahmen des laufenden Geschäfts. Das vorhandene Budget ist kostendeckend.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die Stärkung der Radverkehrsinfrastruktur entspricht dem Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Steigerung der Attraktivität der Radverkehrsinfrastruktur hat insgesamt eine positive Auswirkung auf den Klimaschutz.

Anlagen:

- Lageplan Fahrradzone/ Fahrradstraße

gez. Feddermann